

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Schule, Kultur, Sport, Tourismus Aktenzeichen: 74 20 15 Niederkrüchten, den 19.09.2013

Vorlagen-Nr. 736 -2009/2014

Datum: 19.09.2013
Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Sport- und Kulturausschuss 08.10.2013

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Bäder der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Gemeinde Niederkrüchten weist in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Fehlbeträge auf:

	2010	2011	2012
Freibad	57.091,42 €	77.876,88 €	72.756,42 €
Hallenbad	157.395,81 €	155.218,03 €	155.293,93 €
Insgesamt	214.487,23 €	233.094,91 €	228.050,35 €

Der Gebührentarif für die Bäder der Gemeinde Niederkrüchten wurde letztmalig zum 19. Mai 2004 angepasst. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Höhe der aktuellen Benutzungsgebühren der Bäder in den Nachbarkommunen ermittelt. Die Ergebnisse des Vergleiches sind dem als Anlage beigefügten Preisvergleich der Gebühren in öffentlichen Bäderbetrieben der Nachbarkommunen zu entnehmen. Der Preisvergleich ist allerdings nur bedingt tauglich, da sowohl die Größe und Qualität der einzelnen Bäder als auch die Wassertemperatur und der Service nicht vergleichbar sind.

Neben dem durchgeführten Preisvergleich ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten im Bereich des Bäderbetriebes aufgrund tariflicher Erhöhungen seit 2008 um 14,5 v. H. gestiegen sind. Zudem ist es im Bereich der Energiekosten seit dem Jahr 2004 zu erheblichen Mehraufwendungen gekommen.

Durch die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren kann bei Zugrundelegung der Besucherzahlen aus dem Jahr 2012 gemäß dem Entwurf des Gebührentarifes eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 10.700,00 € erzielt werden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung dem Sport- und Kulturausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Bäder der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem beigefügten Entwurf des Gebührentarifs zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Bäder der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem beigefügten Entwurf des Gebührentarifs ab dem 1. Januar 2014 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen							
	Produkt:	1.100.08.01.03.01 und 1.100.08.01.03.02					
	Sachkonto:	43210000					
	Keine.						
	Ja, bereits im lfd. Haushalt berücksichtigt.						
Х	Ja, mit folgenden Abweichungen:	lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr		
	Aufwendungen / Auszahlungen						
Х	Erträge / Einzahlungen		10.700,00€				

Rechtsgrundlage der Entscheidung			
	gesetzliche Grundlage		
	vertragliche Verpflichtung		
X	freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit		

Anlagen:

- 1. Preisvergleich der Gebühren in öffentlichen Bäderbetrieben der Nachbarkommunen
- 2. Entwurf Gebührentarif mit Steigerungssatz
- 3. Entwurf Gebührentarif Bäder

gez. Winzen